

Univ.-Prof. Dr. Andreas Oehler
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Finanzwirtschaft



Vorsitzender des Prüfungsausschusses
für die Bachelorstudiengänge
Betriebswirtschaftslehre und Europäische Wirtschaft
für die Masterstudiengänge
Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft,
Wirtschaftspädagogik
für die Diplomstudiengänge
Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft,
Wirtschaftspädagogik (I+II)

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Kirschäckerstr. 39
96045 Bamberg
Tel.: 0951/863-2536
Fax: 0951/863-2538

E-Mail: PA.BWLEWWP@sowi.uni-bamberg.de
Internet: [http://www.uni-bamberg.de/fakultaeten/sowi/
pruefungsausschuesse_und_promotionsausschuss/bwlewwipaed/](http://www.uni-bamberg.de/fakultaeten/sowi/pruefungsausschuesse_und_promotionsausschuss/bwlewwipaed/)

Oktober 2007

Fristen bei Wiederholungen/Nachholungen

Die Wiederholung/Nachholung einer Teilprüfung muss zum nächsten regulären Prüfungstermin erfolgen, sofern nicht dem Prüfungskandidaten auf Antrag wegen besonderer Gründe vom Prüfungsausschuss eine Nachfrist gewährt wird. **Dies gilt auch bei Beurteilung oder Exmatrikulation.**

Studierende, die am Ende des Semesters vor einem Auslandsstudium eine Teilprüfung nicht bestehen (Diplom: oder einer mit Freiversuch bestandenen Teilprüfung wiederholen wollen), werden auf Antrag gegen Vorlage eines Studiennachweises der ausländischen Hochschule davon befreit, zum nächsten Termin zur Wiederholungs-/Nachholungsprüfung anzutreten. Der Antrag ist bis spätestens zum Ende der Prüfungsanmeldefrist im eigentlichen Wiederholungs-/Nachholungssemester beim Prüfungsamt zu stellen. Die Wiederholungs-/Nachholungsprüfung ist dann am übernächsten Prüfungstermin (ein Jahr nach Nichtbestehen der Prüfung, bzw. nach einer mit Freiversuch bestandenen Teilprüfung) abzulegen.

Mit Zustimmung des Prüfers kann eine bestehende Wiederholungs-/ Nachholungsverpflichtung auch im Ausland erbracht werden.

gez. Univ.-Prof. Dr. Andreas Oehler